

**Geschäftsordnung
des
Informationsforum zum Kernkraftwerksstandort Biblis
vom 27.05.2014, zuletzt geändert am 04.11.2014**

Präambel

Auf der Grundlage des Beschlusses des Hessischen Landtages vom 02.04.2014 wird das Informationsforum Biblis eingerichtet.

Das Informationsforum verfolgt das Ziel, die Bürgerinnen und Bürger vor Ort und in der Region in institutionalisierter Form über Fragen des Rückbaus der kerntechnischen Anlagen am Standort Biblis umfassend und transparent zu informieren. In dem Informationsforum sollen verschiedene gesellschaftliche Gruppen repräsentiert sein.

Dem Informationsforum gehören der Bürgermeister der Gemeinde Biblis, der Landrat des Kreises Bergstraße bzw. der Umweltdezernent des Kreises Bergstraße als gleichberechtigte Vorsitzende, Vertreter der Kommunen, Parlamentarier, Vertreter der anerkannten Umweltverbände (nach § 3 Umweltrechtsbehelfsgesetz) und Bürgerinitiativen vor Ort sowie Vertreter von Gewerkschaften, des Regionalbauernverbandes Starkenburg und Wirtschaftsverbänden an.

Für die Tätigkeit des Informationsforums gilt folgende Geschäftsordnung.

§ 1

Zusammensetzung

Das Informationsforum besteht aus Bürgermeister der Gemeinde Biblis, dem Landrat bzw. Umweltdezernenten des Kreises Bergstrasse, je einem Vertreter der im Hessischen Landtag vertretenen Fraktionen, einem Vertreter des Landkreises Gross-Gerau, einem Vertreter des Landkreises Darmstadt-Dieburg, einem Vertreter der

Stadt Darmstadt, einem Vertreter der Stadt Worms, einem Vertreter des Landkreises Alzey-Worms, einem Vertreter des Landkreises Mainz – Bingen, zwei Vertretern der Metropolregion Rhein-Neckar, einem Vertreter des Regionalbauernverbandes Starkenburg, einem Vertreter der IHK-Darmstadt, einem Vertreter NABU, einem Vertreter BUND, zwei Vertretern der Bürgerinitiativen und einem Vertreter der Gewerkschaften.

§ 2

Mitgliedschaft, Aufwendungsersatz

Die Mitglieder des Informationsforums sind fachlich unabhängig und nicht an Weisungen gebunden. Bei Verhinderung werden sie durch benannte Stellvertreter vertreten.

Die Kosten für ehrenamtliche Mitglieder von Bürgerinitiativen, NABU, BUND, DGB werden vom Kreis Bergstraße erstattet.

§ 3

Vorsitz, Stellvertreter

Das Informationsforum tagt im Wechsel unter dem Vorsitz des Bürgermeisters der Gemeinde Biblis und des Landrates bzw. des Umweltdezernenten des Landkreises Bergstraße.

§ 4

Geschäftsstelle

Das Informationsforum wird bei der Wahrnehmung seiner Geschäfte durch eine Geschäftsstelle unterstützt. Die Geschäftsstelle wird durch den Fachbereich „Bauen und Umwelt“ des Landkreises Bergstraße wahrgenommen.

§ 5

Einberufung der Sitzungen

Das Informationsforum tagt in der Regel drei Mal jährlich. Die Vorsitzenden oder mindestens sechs Mitglieder des Informationsforums können die Einberufung einer Sitzung verlangen.

Die Einladungsfrist beträgt 10 Tage. Mit der Einladung wird die Tagesordnung mit etwaigen Sitzungsvorlagen versandt und im Internet bereitgestellt.

Daneben wird angestrebt, auch etwaige Vorträge mindestens eine Woche vor der Sitzung auf der Internetseite des Hessischen Ministeriums für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz zu veröffentlichen.

Der jeweils Vorsitzende legt die Tagesordnung fest. Jedes Mitglied kann die Aufnahme von Tagesordnungspunkten verlangen.

§ 6

Teilnahme an den Sitzungen

Neben den Informationsforumsmitgliedern nehmen an den Sitzungen regelmäßig Vertreter der atomrechtlichen Aufsichtsbehörde des Hessischen Ministeriums für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz teil.

Das Informationsforum kann Gäste einladen. Ständige Gäste sind die Vertreter der Betreiberseite und der atomrechtlichen Aufsichtsbehörde.

§ 7

Durchführung der Sitzungen

Der Vorsitzende eröffnet, leitet und schließt die Sitzungen des Informationsforums. Er handhabt die Ordnung und übt das Hausrecht aus. Die Sitzungen sind öffentlich. Zuhörerinnen und Zuhörer haben die Möglichkeit, am Ende der Sitzungen Fragen zu stellen und Sachbeiträge einzubringen; die Redezeit wird auf drei Minuten je Person und Sitzung begrenzt. Fragen können auch vorab zur Beantwortung in einer der folgenden Sitzungen schriftlich bei der Geschäftsstelle eingereicht werden.

Das Informationsforum kann im Rahmen seiner Aufgabenstellung Beschlüsse fassen. Es ist beschlussfähig, wenn 11 Mitglieder anwesend sind. Die Beschlüsse werden mit der Mehrheit der Stimmen der anwesenden Mitglieder gefasst. Bei Stimmengleichheit ist der Antrag abgelehnt. Außerhalb der Sitzungen kann ein schriftliches Verfahren durchgeführt werden, soweit kein Mitglied ausdrücklich widerspricht.

§ 8

Ergebnisprotokoll

Die Geschäftsstelle fertigt in Abstimmung mit dem jeweils Vorsitzenden über jede Sitzung ein Protokoll an. Der Entwurf wird den Informationsforumsmitgliedern übersandt. Änderungswünsche müssen der Geschäftsstelle innerhalb von zwei Wochen nach Versand des Protokolls mitgeteilt werden.

§ 9

Öffentlichkeitsarbeit

Die Sitzungen werden öffentlich angekündigt. Das Informationsforum kann Pressemitteilungen herausgeben sowie Pressekonferenzen abhalten. Die Vertretung gegenüber der Öffentlichkeit erfolgt durch die Vorsitzenden.

§ 10

Inkrafttreten, Änderungen

Diese Geschäftsordnung tritt am 27.05.2014 in Kraft.

Sie kann durch Beschluss des Informationsforums ergänzt bzw. geändert werden.

Matthias Schimpf
Kreisbeigeordneter

Felix Kusicka
Bürgermeister